

## Angebote für junge Menschen im Rechtskreis SGB II im Kreis Borken

### 1. Restart, Beruf und Leben - ReBeL

**Aktueller Maßnahmenzeitraum:** 01.01.2023 – 31.12.2023

Die Vergabe- und Vertragsbedingungen beinhalten eine Verlängerungsoption bis zum 31.12.2024.

<b>Region Ahaus:</b>	Bildungsträger: TN-Kontingent: aktuelle TN-Zahl:	BBS Westmünsterland (BBS) 10 TN-Plätze 2 TN (Stand: 31.03.2023)
<b>Region Bocholt:</b>	Bildungsträger: TN-Kontingent: aktuelle TN-Zahl:	Bietergemeinschaft BBS/ Akademie Klausenhof/ Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt (EWIBO) 15 TN-Plätze 8 TN (Stand: 31.03.2023)
<b>Region Borken</b>	Bildungsträger: TN-Kontingent: aktuelle TN-Zahl:	Benediktushof Maria Veen 15 TN-Plätze 8 TN (Stand: 31.03.2023)
<b>Region Gronau:</b>	Bildungsträger: TN-Kontingent: aktuelle TN-Zahl:	Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung (GEBA) 10 Plätze 6 TN (Stand: 31.03.2023)

<b>Kreis gesamt:</b>	<b>TN-Kontingent:</b>	<b>40 TN-Plätze</b>
	<b>aktuelle TN-Anzahl:</b>	<b>24 TN (Stand: 31.03.2023)</b>

#### ► Bedarfslage

Das Jobcenter des Kreises Borken hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur persönlichen und beruflichen Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener mit multiplen Vermittlungshemmnissen aus dem Rechtskreis SGB II initiiert und als Modellprojekte durchgeführt, um Möglichkeiten und Wirkungen dieser Maßnahmen zu erproben.

Diese Modellprojekte wurden mehrere Jahre erprobt und haben sich bewährt. Die in der Erprobungsphase gewonnenen Erkenntnisse wurden genutzt, um eine neue, kreisweit einheitliche Maßnahme zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen zu konzipieren und nach den Regeln des Vergaberechtes mit Maßnahmestart zum 01.01.2023 öffentlich auszuschreiben.

Die Teilnehmenden sollen durch die neue niederschwellige Maßnahme möglichst an bedarfsgerechte Anschlussstrukturen (z.B. Maßnahme „Team U25“) herangeführt werden, um ihnen eine nachhaltige Rückkehr in gesellschaftliche Regelsysteme zu ermöglichen.

Der vom Kreis-Jobcenter erstellte Entwurf einer Leistungsbeschreibung für die neue Maßnahme „U25 Restart Beruf + Leben (ReBeL)“ wurde Anfang Juli 2022 bei einem Austauschtreffen mit Fachkräften aus den örtlichen Jobcentern diskutiert. Dabei wurden wichtige Anregungen aus den Praxiserfahrungen in die Leistungsbeschreibung aufgenommen.

Um dem Aufwand der individuellen Betreuung aller Teilnehmenden aufgrund der bei der Zielgruppe bestehenden besonderen Hemmnisse und Einschränkungen Rechnung zu tragen, wird ein Personalschlüssel von 1:5 als angemessen erachtet.

Die Teilnehmerplatzzahlen wurden anhand der aktuellen Auslastung und den vorliegenden Abrechnungen der Modellprojekte ermittelt und auf Grundlage dieser Zahlen geschätzt.

### ► Inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme

<b>Zielrichtung:</b>
<p>Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot, das zunächst der Stabilisierung, Vermittlung von Alltagskompetenzen und –strukturen sowie der Aktivierung von Veränderungsmotivation dient.</p> <p>Die teilnehmenden jungen Menschen sollen sowohl in ihrem Sozialraum (aufsuchend) als auch an einer stationären Anlaufstelle nachhaltig dabei unterstützt werden, ihre Problemlagen systematisch abzubauen und eine möglichst nachhaltige Veränderung der Persönlichkeitsentwicklung erzielen.</p> <p>Der Schwerpunkt der Förderung liegt in einer sozialpädagogischen Betreuung und Beratung, die im Maßnahmeverlauf durch flankierende Gruppenangebote ergänzt werden kann.</p>
<b>Zielgruppe:</b>
<p>Zur Zielgruppe der ausgeschriebenen Leistung gehören erwerbsfähige junge Menschen im Alter ab 15 und unter 25 Jahren, die vielfältige individuelle Problemlagen aufweisen und die den Anschluss an Regelsysteme wie Schule, Ausbildung, Arbeitsverwaltung, Sozialleistungsträger, u.ä. verloren haben oder zu verlieren drohen. Die Erfüllung der Berufsschul- bzw. Schulpflicht schließt eine Teilnahme an der Maßnahme nicht aus.</p> <p>Die potenziell Teilnehmenden sind gekennzeichnet durch verschiedene und schwerwiegende Hemmnisse, vor allem in den Bereichen Motivation/ Einstellung, fehlende Schlüsselqualifikationen, geringe soziale Kompetenz sowie unzureichende Mitwirkungsfähigkeit bzw. –bereitschaft.</p>
<b>Inhalte:</b>
<p>Die v.g. Zielsetzung ist durch eine individuell zugeschnittene Maßnahmegestaltung anzustreben, die folgende Phasen beinhaltet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) <u>Kontakt- und Einstiegsphase</u>: In der Kontakt- und Einstiegsphase ist, ggfls. durch Beharrlichkeit Kontakt mit den Teilnehmenden herzustellen, um eine Beratungsbeziehung aufzubauen, auf deren Grundlage eine nachhaltige Stabilisierung angestrebt werden kann.</li> <li>(2) <u>Stabilisierungs- und Unterstützungsphase</u>: Im Anschluss an die Kontakt- und Einstiegsphase erfahren die Teilnehmenden durch sozialpädagogische Beratung und Unterstützung eine Stabilisierung der persönlichen Situation. Durch Aktivierung der Veränderungsmotivation soll eine positive Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Gemeinsam wird ein individueller Maßnahmeverlauf erstellt.</li> <li>(3) <u>Perspektivklärung und Nachbetreuung</u>: Auf der Grundlage der Erfahrungen und Erkenntnisse aus den voran gegangenen Phasen erfolgt eine individuelle Perspektivklärung und ein Vorschlag zum Vorgehen nach Beendigung der Maßnahme; Nachbetreuung soweit erforderlich.</li> <li>(4) <u>Fallbegleitung – phasenübergreifend</u>: Die Teilnehmenden haben während der gesamten Maßnahme eine feste Ansprechperson („Fallbegleitung“). Die Fallbegleitung ist gleichzeitig das Bindeglied zwischen den Teilnehmenden, dem Jobcenter sowie weiteren Akteuren und Institutionen</li> </ol>

► **Zielerreichung**

Da die Maßnahme erst zum 01.01.2023 gestartet ist, liegen noch keine statistischen Daten zu den Maßnahmeergebnissen vor.

► **Bewertung aus Sicht der Bildungsträger - erstes Feedback zum 31.03.2023:**

In den nachfolgenden Berichten der Träger wird der erste Eindruck aus der Umsetzung sowie das Gelingen der Kontaktaufnahme mit den Teilnehmenden geschildert:

*Benediktushof Maria Veen für die Region Borken:*

„Erste Zuweisungen sind durch die Jobcenter aus Borken, Heiden, Raesfeld und Reken erfolgt. Die Kontaktaufnahme zu den Teilnehmer:innen erfolgte über die jeweiligen Fallmanager:innen der Jobcenter, wobei es äußerst hilfreich war, dass dies in einem gemeinsamen Termin stattfinden konnte. Die Erstgespräche haben im entsprechenden Jobcenter oder auch in unserer Nebenstelle (Mühlenstraße) in Borken stattgefunden. Diese erste persönliche Begegnung mit einer Unterstützung durch die Fallmanager:innen ist aus der Erfahrung heraus sehr gewinnbringend, gibt den Klient:innen eine deutliche Sicherheit und auch die BBW-Mitarbeiter:innen erkennen darin einen leichteren Einstieg in den jeweiligen Fall.

Bei den aktuell bereits zehn teilnehmenden jungen Menschen zwischen 16 und 24 Jahren, wird der bisherige Verlauf der Einstiegs- und Kontaktphase überwiegend positiv bewertet. Die Bereitschaft zur Mitwirkung ist zunächst objektiv durchaus erkennbar und gegeben. Zwei Ausnahmen, in denen die Teilnehmer:innen etwas deutlicher zurückhaltend und gehemmt scheinen, sind zu benennen. Dieses Verhalten spiegelt den Erfahrungswert aus vergleichbaren vorherigen Förderangeboten in dem Bereich und der Altersgruppe wider.

Die Vorstellungen, Erwartungen und Zielsetzungen der Teilnehmer:innen sind sehr unterschiedlich ausgeprägt, sowohl was den zeitlichen Faktor, als auch weitere Rahmenbedingungen betrifft. Während einige Klient:innen hier eine klare und fast forschende Erwartungshaltung äußern und ihre Ziele möglichst rasch erreicht sehen wollen, agieren andere deutlich vorsichtiger und lassen sich nur sukzessive ein. Diese möchten sichergehen, dass sie sich in der Maßnahme tatsächlich in einem engen und vertrauten Rahmen, perspektivisch entwickeln können.

Erste Bedarfs,- und Ressourcenerhebungen erweisen sich daher auch schon mal recht umfangreich und andauernd. Dabei ist wiederholt zu beobachten, wie wichtig den jungen Leuten die Akzeptanz ist, dass sie und ihre individuellen Bedürfnisse gehört und ernst genommen werden.

Zudem zeigt sich wiederholt, dass der Ansatz über die aufsuchende soziale Arbeit für die Teilnehmenden von Vorteil ist. Sie müssen i. d. Regel nicht zu den zuständigen Mitarbeiter:innen in eine Einrichtung oder in ein Büro kommen, sondern können sich in dem ihnen bekannt-vertrauten Umfeld mit den Mitarbeiter:innen des Benediktushof treffen. Gerade in den ersten Kontakten empfinden sie hier eine Freiheit und Sicherheit, die letztlich eine entspannte Atmosphäre bietet, aus der heraus sich leichter etwas entfalten und festigen kann.

Insgesamt wird der Beginn mit den Teilnehmenden in der Maßnahme ReBeL unter der begleitenden Unterstützung der Fallmanager:innen der Jobcenter auf einem guten, konstruktiven Weg bewertet. Dabei ist nicht außeracht zu lassen, dass die Verweildauer der Teilnehmer:innen bislang recht kurz ist und es insgesamt einen deutlich längeren Zeitraum bis zur Festigung, dem Ende der sog. Stabilisierungsphase, bedarf.

Dennoch: erste nennenswerte Erfolgserlebnisse sind bei einzelnen Teilnehmer:innen festzuhalten und stimmen die beteiligten Akteure optimistisch für die weitere Zusammenarbeit.“

*Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung (GEBA) für die Region Gronau:*

„Es ist offenkundig, dass durch dieses Projekt die Unterstützungsbedarfe dieser Zielgruppe erkannt worden sind. Alle uns genannten Personen, mit denen wir Kontakt hatten und die später ins Projekt eingemündet sind, können durch ReBeL gefördert werden. Hierbei – so ist die Perspektive – wird ein zunächst niederschwelliger Zugang angestrebt. Eine tragfähige „Arbeitsbeziehung“ zwischen Coach:In und Kund:In ist – nach unseren bisherigen Erfahrungen – herstellbar und ermöglicht für die weitere Zusammenarbeit eine zielführende und tragfähige Förderplanung.“

Unsere bisherigen Erfahrungen in der Kontakt- und Einstiegsphase zeigen, dass eine stetige Kontaktaufnahme erfolgen muss, um die Kund:Innen in das Projekt einzubinden. Auch nach ihrer Aufnahme bedarf es einer engmaschigen Begleitung mit formulierten, zeitnah zu erreichenden Zielen und quantifizierbaren Ergebnissen.

Gerade die aufsuchende Kontaktphase nimmt sehr viel Zeit in Anspruch. Im Durchschnitt kann man je Kunde:In von 5 bis 8 persönlichen Kontakten ausgehen. Diese finden jeweils vor Ort statt. Hinzu kommen zahlreiche telefonische Kontaktaufnahmen. Die aufsuchende Arbeit hatte den meisten Erfolg.

Die uns zugewiesenen Kund:Innen bringen Hemmnisse, aber auch Ressourcen mit. Vor dem Hintergrund der zu bearbeitenden Problemlagen gehen wir derzeit davon aus, dass bei unseren Teilnehmenden ein weiterer Zuweisungszeitraum zur Stabilisierung und zur Bearbeitung der Förderziele vonnöten sein wird. Langfristiges Ziel ist die Entwicklung einer tragfähigen arbeitsmarktintegrierten Zukunftsperspektive.“

*Berufsbildungsstätte Westmünsterland für die Regionen Ahaus und Bocholt (als Vertreter der Bietergemeinschaft):*

In den bisherigen Kontakten wurde zunächst der Schwerpunkt auf den Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen TeilnehmerIn und pädagogischer Fachkraft gelegt. Auch andere Themen wie Tagesstruktur und Mobilität wurden behandelt. Zusätzlich wurde mit der Suche nach Kooperationspartnern begonnen. Dies mündete in einem sehr positiven Austausch mit dem Antoniusheim in Vreden. In Bocholt konnte im Zusammenhang mit dem Thema Suchtverhalten bereits der SKM Bocholt als Kooperationspartner gewonnen werden. Ebenso gab es bereits den ersten Austausch mit der Arnold-Jansen Schule in Bocholt und dem St. Vinzenz Hospital (Tagesklinik) in Rhede.

Die Kontaktaufnahme ist allgemein gut gelungen. Allerdings zeigten sich bereits Diskrepanzen bei der zuverlässigen und regelmäßigen Wahrnehmung von Terminen. So wurden beispielsweise einzelne Termine ohne Begründung bzw. Rückmeldung nicht eingehalten. Dies ist in den individuellen Problemlagen zu begründen und war von vornherein zu erwarten. Durch eine weitere Intensivierung der jeweiligen Beziehung zwischen den handelnden Akteuren (pädagogisches Personal und TeilnehmerInnen) sollten diese Unregelmäßigkeiten behoben werden.

Trotz kleiner Probleme macht die Maßnahme einen guten ersten Eindruck. Diese ersten kleineren Probleme (Stichwort Regelmäßigkeit) machen deutlich, dass für den Aufbau einer guten Beziehung Zeit notwendig ist. In einem von Druck und Anforderung befreiten Beratungskontext können die TeilnehmerInnen erste Schritte machen und zum Beispiel schon einen Ausblick auf mögliche berufliche Perspektiven geben. Die Umsetzung dieser Perspektiven hin zu konkreten Handlungsschritten wird weiterhin Zeit und Rücksichtnahme in Anspruch nehmen. Dennoch bietet die Maßnahme ReBel die Möglichkeit, sich hier frei zu entfalten.

## 2. Ausbildungsvermittlung „Team U25“

<b>Aktueller Maßnahmezeitraum:</b>	01.01.2023 – 31.12.2023
Die Vergabe- und Vertragsbedingungen beinhalten eine Verlängerungsoption bis zum 31.12.2024.	

<b>Region Südkreis:</b>	Bildungsträger: TN-Kontingent: aktuelle TN-Zahl:	Kreishandwerkerschaft Borken bis zu 240 TN/Jahr 67 (Stand: 31.03.2023)
<b>Region Nordkreis:</b>	Bildungsträger: TN-Kontingent: aktuelle TN-Zahl:	Kreishandwerkerschaft Borken max. 240 TN/Jahr 46 (Stand: 31.03.2023)

<b>Kreis gesamt:</b>	<b>TN-Kontingent:</b>	<b>bis zu 480 TN/Jahr</b>
	<b>aktuelle TN-Anzahl:</b>	<b>113 TN (Stand: 06.03.2023)</b>

### ► Bedarfslage

Das „Team U25“ unterstützt die örtlichen Jobcenter bei der Suche und der Vermittlung von Ausbildungsverhältnissen oder Einstiegsqualifizierungen (EQ). Die Maßnahme hat sich im Kreis Borken seit rund 10 Jahren bewährt.

Die hohe Auslastung und die Rückmeldungen der Fallmanager/-innen zum „Team U25“ in den vergangenen Jahren zeigen den hohen Bedarf an dieser Maßnahmeform.

Gleichwohl haben die Maßnahmeauswertungen wie bereits in den Vorjahren ergeben, dass die Teilnehmerprofile der Jugendlichen immer weniger den Anforderungsprofilen der Betriebe entsprechen. Hinzu kommen die besonderen Herausforderungen bei der Betreuung und Begleitung geflüchteter junger Menschen, aktuell vor allem Geflüchtete aus der Ukraine.

Insbesondere die Feststellung der Ausbildungsfähigkeit dieser Personengruppe erfordert eine hohe Betreuungsintensität. Dies verlangt weiterhin einen hohen Unterstützungsbedarf in jedem Einzelfall und stellt besondere Anforderungen an die Auswahl des Personals und die Umsetzungsstrategie im „Team U25“.

### ► Inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme

<b>Zielrichtung:</b>
Dauerhafte Integration der Zielgruppe in den ersten Arbeitsmarkt durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbildungsstellenakquise,</li> <li>- Berufliche Perspektiventwicklung,</li> <li>- Bewerbungshilfen,</li> <li>- Vermittlung in Ausbildung/Einstiegsqualifizierung (EQ) oder</li> <li>- Aufzeigen einer bedarfsgerechten Alternative.</li> </ul>
<b>Zielgruppe:</b>
Die Maßnahme richtet sich an ausbildungssuchende junge Menschen, bei denen ohne die gezielten Unterstützungsleistungen des „Team U25“ die beabsichtigte Anbahnung oder Aufnahme einer Ausbildungs- oder EQ-Stelle nicht zustande kommen würde. Diesbezüglich wird vor Zuweisung in das „Team U25“ seitens der Fachkraft im Fallmanagement eine Prognose getroffen und dokumentiert, dass spezieller Unterstützungsbedarf besteht.
Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass zunehmend mehr Jugendliche mehrere Vermittlungshemmnisse (z.B. fehlende Mobilität, gesundheitliche Einschränkungen, mangelnde Zuverlässigkeit) aufweisen oder noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen. Eine individuelle und umfassende Betreuung/ Beratung ist daher notwendig.

**Inhalte:**

Das Angebot beinhaltet folgende Aufgabenschwerpunkte:

**1. Basismodul**

- Einzelberatung,
- Motivierende Hilfen und Entwicklung realistischer beruflicher Perspektiven,
- Erstellung eines individuellen „Vermittlungsplanes“ in Absprache mit dem/der zuständigen Fallmanager/-in und dem/der Ausbildungssuchenden.

**2. Vermittlungsmodul**

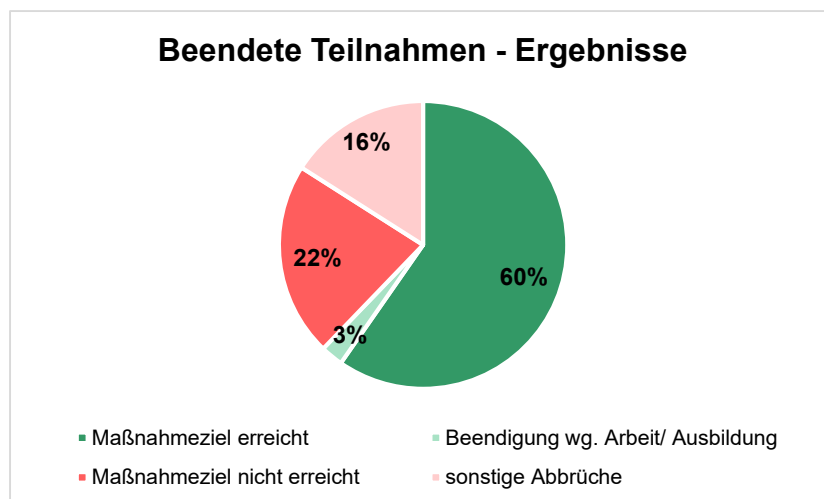
- Ausbildungsstellenakquise:
  - Ansprache von Ausbildungsbetrieben, Gewinnung von Ausbildungs- u. ggf. EQ-Stellen,
  - Angebote der Beratung/Unterstützung der Betriebe in Fragen der betrieblichen Ausbildung und EQ.
- Unterstützung im Bewerbungsprozess, Bewerbungstraining.
- Vermittlung:
  - in Ausbildung/EQ oder
  - in bedarfsgerechte Alternativlösungen.
- Im Bedarfsfall dreimonatige Nachbetreuung in Form einer Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme.

**► Zielerreichung**

Im Zeitraum 01.01. – 31.12.2022 haben insgesamt **238 Teilnehmende** die Maßnahme „Team U25“ beendet.

Bei jeder Beendigung einer Maßnahme-Teilnahme sind statistische Informationen zum Maßnahme-Ergebnis in das Fachverfahren einzupflegen. Dabei ist u.a. anzugeben, ob das Maßnahmeziel erreicht wurde und aus welchem Grund die Maßnahme ggf. vorzeitig abgebrochen wurde.

Folgende Ergebnisse wurden erreicht:



Maßnahme- ergebnisse	gesamt	Nordkreis	Südkreis
Maßnahmeziel erreicht	60%	58%	62%
Beendigung wg. Arbeit/ Ausbildung	3%	4%	2%
Maßnahmeziel nicht erreicht	22%	24%	20%
sonstige Abbrüche	16%	15%	17%
<b>gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

\* Die o.g. Werte enthalten Rundungsdifferenzen.

- ▶ Demnach haben 63% der jungen Menschen die Maßnahme positiv beendet – im Nordkreis liegt der Anteil bei 62%, im Südkreis bei 64%.
- ▶ Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Teilnehmenden nach Beendigung des Basismoduls aufgrund fehlender Ausbildungsreife nicht in das Vermittlungsmodul wechselt. Für diese Personen empfiehlt die Maßnahme-Fachkraft dem Fallmanagement eine bedarfsgerechte Alternative (z.B. ReBeL, s.o.).
- ▶ Insgesamt wird dieses Ergebnis als sehr positiv gewertet. Unabhängig davon, ob am Ende tatsächlich das Ziel der Ausbildungsaufnahme erreicht wurde, haben sowohl die jungen Menschen als auch die Fachkräfte im Fallmanagement wertvolle Erkenntnisse zur weiteren beruflichen Perspektive und zu den nächsten Schritten dorthin erhalten.

#### ▶ **Bewertung aus Sicht des Bildungsträgers**

(Auszug aus dem „Maßnahmefazit“ des Jahresabschlussberichts 2022 der Kreishandwerkerschaft Borken)

Trotz der scheinbaren „Entspannung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“ und bei einer stärkeren Nachfrage nach Fachkräften ist es zwingend notwendig, Menschen mit Vermittlungshemmnissen besondere Unterstützung und Qualifizierungsangebote zukommen zu lassen.

**Profil der Bewerber/innen:** Die Gruppe der Schüler/innen, die über einen „schwächeren“ Schulabschluss verfügt, aber ansonsten ausbildungsreif- und ausbildungsfähig ist, ist fast vollständig aus der Teilnehmendenschaft vom Team U25 verschwunden.

Vor einigen Jahren lehnten Betriebe diese Bewerber/innen ab, so dass es Aufgabe im Team U25 war, Bewerber/innen und Betriebe zusammenzubringen. Fast alle dieser Schüler/innen finden mittlerweile ohne Unterstützung den Weg in Ausbildung, da Betriebe diese Bewerber/innen direkt vertraglich an sich binden.

Als Zielgruppe für das Team U25 bleiben die jungen Menschen, die dem eigentlichen Anforderungsprofil der Betriebe nicht entsprechen:

- Bei der Auswertung der Daten wurde der Trend bestätigt, dass die Teilnehmenden über multiple vermittlungshemmende Faktoren verfügten. Hervorzuheben hierbei war die wenig ausgeprägte Berufsorientierung, die fehlende Mobilität, mangelnde Zuverlässigkeit, das Alter und die häusliche Situation.
- Vermehrt hatten die Teilnehmenden gesundheitliche Einschränkungen. Auch war weiterhin ein hoher Anteil von Teilnehmenden mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund mit bestehenden Integrations- und Anpassungsschwierigkeiten zu verzeichnen.
- Weiterhin war zu beobachten, dass bei vielen Teilnehmenden psychische Erkrankungen als Vermittlungshemmnisse einen hohen Stellenwert einnahmen. Besonders problematischer Fakt war, dass medizinische Unterstützungsangebote nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung standen und Teilnehmende mit massiven psychischen Einschränkungen teilweise lange Wartezeiten in Kauf nehmen mussten, um therapeutische Unterstützung zu erhalten.

- Auffällig ist, dass der Bildungsstand in Bezug auf die vorhandenen Schulabschlüsse hoch ist: 42 Prozent der Teilnehmenden verfügten in den Maßnahmejahren 2021/2022 über einen der drei höchsten Schulabschlüsse, nur 10 Prozent verfügten über keinen oder nur einen Förderschulabschluss. In der subjektiven Wahrnehmung entspricht der formale Bildungsabschluss jedoch nicht (mehr) dem erwarteten Niveau. Trotz hohen Schulabschlusses bringen viele Bewerber/innen nicht mehr das erforderliche Schulwissen mit, um den Anforderungen einer Ausbildung gerecht zu werden.

**Ausbildungsbetriebe:** Die Mitarbeitenden der Team U25-Maßnahmen berichten aus Gesprächen mit Arbeitgebern, dass fast alle Betriebe deutlich weniger Bewerbungen um Ausbildungsstellen erhalten. Ein Großteil dieser Unternehmen ist der oben skizzierten Zielgruppe des Teams U25 gegenüber aufgeschlossen und würde den jungen Menschen eine Ausbildungschance geben.

Allerdings wünschen sich viele Betriebe dabei zusätzliche Hilfen von außen. Damit Betriebe „schwächere“ Bewerber/innen einstellen, müssen dem einstellenden Betrieb konkrete Hilfestellungen und Entlastungen sowie Unterstützungsleistungen vermittelt werden.

**Einstiegsqualifizierung:** Aufgrund der allgemeinen Situation auf dem Ausbildungsmarkt eröffneten sich so auch für diesen Personenkreis während des Maßnahmeverlaufs häufig Chancen, sich über Praktika oder andere Wege einem Betrieb zu empfehlen. In den Jahren zuvor wurde in diesen Fällen häufig eine Einstiegsqualifizierung vorgeschaltet, um Ausbildungsreife und -fähigkeit im realen Kontext zu überprüfen und um den/die Bewerber/in durch die Qualifizierungsmaßnahmen intensiv auf eine künftige Ausbildung vorzubereiten.

Verglichen mit den Vorjahren nahmen Betriebe weiterhin gemindert das Instrument der Einstiegsqualifizierung in Anspruch. So wurde im Dialog mit den Betrieben deutlich, dass häufig direkt ein Ausbildungsvertrag angeboten wurde, um die Personen stärker an den Betrieb zu binden, auch wenn die Ausbildungsreife und -fähigkeit (noch) nicht gegeben war.

**Alternativen:** Für diejenigen, die nicht in Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung integriert werden konnten, wurde dem Aufzeigen und der Vermittlung alternativer Möglichkeiten zur beruflichen Integration in enger Absprache mit dem Fallmanagement ein hoher Stellenwert beigemessen. Hierzu zählten vor allem Integrationsmaßnahmen, welche die vorhandenen Defizite aufarbeiteten und auf den beruflichen Alltag gezielt vorbereiteten, ebenso das Darlegen der Notwendigkeit von (z.B. schulischer oder universitärer) Weiterqualifizierung zur Erreichung beruflicher Ziele.

**Ausblick:** Noch immer ist zu beobachten, dass sich die Teilnehmendenprofile verändern (s.o.) und sich somit der Betreuungsaufwand stetig erhöht. Der sich ständig wandelnde Ausbildungsmarkt, der sich verstärkende Fachkräftemangel und die immer wesentlicher werdende Passgenauigkeit von Bewerber- und Stellenprofil lassen erwarten, dass die Jugendlichen vermehrt auf individualisierte Angebote angewiesen sein werden.

„Einfache“ Vermittlungen, bei denen Bewerber/in und Betrieb lediglich zusammengebracht werden müssen, finden kaum mehr statt. Fast immer ist eine enge Begleitung der/die Teilnehmenden in Bezug auf Berufsorientierung, Stärkung der sogenannten Soft Skills (Motivation, Durchhaltevermögen, Zuverlässigkeit) und dem Abbau multipler Vermittlungshemmnisse (Sprache, gesundheitliche Probleme, häusliche Situation) von Nöten, um eine nachhaltige Integration in Ausbildung zu ermöglichen.



### 3. Begleitende Phase der Assistierte Ausbildung (AsA)

<b>Aktueller Maßnahmezeitraum:</b>	01.08.2022 – 31.07.2023
Derzeit läuft das Ausschreibungsverfahren für den Zeitraum ab 01.08.2023. Die Vergabeentscheidung ist für die Sitzung des Kreisausschusses am 06.06.2023 vorgesehen.	

<b>Region Südkreis:</b>	Bildungsträger:	Bietergemeinschaft Kreishandwerkerschaft und BBS Westmünsterland
	TN-Kontingent:	66 TN-Plätze
	aktuelle TN-Zahl:	59 TN (Stand: 31.03.2023)
<b>Region Nordkreis:</b>	Bildungsträger:	Bietergemeinschaft Kreishandwerkerschaft und BBS Westmünsterland
	TN-Kontingent:	44 TN-Plätze
	aktuelle TN-Zahl:	25 TN (Stand: 31.03.2023)

<b>Kreis gesamt:</b>	<b>TN-Kontingent:</b>	<b>100 TN-Plätze</b>
	<b>aktuelle TN-Anzahl:</b>	<b>84 TN (Stand: 06.03.2023)</b>

#### ► Bedarfslage

Oberste Zielsetzung bei der Beratung und Betreuung junger Menschen ist die Integration in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis. Doch auch nach der erfolgreichen Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung bedürfen viele junge Menschen einer besonderen Unterstützung, da die Lernanforderungen während der Berufsausbildung ständig steigen.

So ist gerade in den letzten Jahren die Zahl der abgebrochenen Ausbildungen gestiegen. Die Ursachen für Ausbildungsabbrüche sind vielfältig. Sprach- und Bildungsdefizite und daraus resultierende Probleme in der Berufsschule sowie Konflikte am Arbeitsplatz stehen dabei im Vordergrund.

Nach den bisherigen Erfahrungen weisen u.a. Auszubildende aus dem SGB II-Bereich häufig Aktivierungsschwächen und schulische Defizite auf. Diese Defizite auszugleichen oder zu überwinden stellt für die Ausbildungsbetriebe eine Herausforderung dar. Oftmals fehlt auch eine entsprechende Unterstützung aus dem familiären Umfeld, was die Situation der Auszubildenden nochmals verschärft.

Um die Auszubildenden und auch die Betriebe in dieser Situation zu unterstützen, finanziert das Jobcenter im Kreis Borken die assistierte Ausbildung für junge Menschen während der betrieblichen Erstausbildung oder Einstiegsqualifizierung (EQ).

Die Inhalte der früheren „ausbildungsbegleitenden Hilfen“ und der „assistierten Ausbildung“ wurden 2020 in den §§ 74 ff. SGB III zu einem einheitlichen Instrument zusammengeführt.

Seit mehr als 15 Jahren unterstützt das Jobcenter Auszubildende und Ausbildungsbetriebe im Kreis Borken mit „Ausbildungsbegleitenden Hilfen“. Im Zuge der v.g. rechtlichen Anpassungen wird seit dem 01.08.2021 das Angebot „Assistierte Ausbildung“ im Kreis Borken umgesetzt.

#### ► Inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme

<b>Zielrichtung:</b>
Ziele der Assistierte Ausbildung sind gemäß § 74 Abs. 2 SGB III die Aufnahme einer Berufsausbildung und die Hinführung auf den Abschluss der betrieblichen Berufsausbildung oder der Einstiegsqualifizierung. Das Ziel ist auch erreicht, wenn der junge Mensch seine betriebliche Berufsausbildung ohne die Unterstützung fortsetzen und abschließen kann. Im Einzelnen:

1. Aufnahme, Fortsetzung sowie erfolgreicher Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung oder EQ,
2. Verhinderung von vorzeitigen Ausbildungs- oder EQ-Abbrüchen.
3. Bei Bedarf Unterstützung nach
  - vorzeitigem Abbruch einer betrieblichen Berufsausbildung bis zur Aufnahme einer weiteren betrieblichen oder außerbetrieblichen Berufsausbildung.
  - erfolgreicher Beendigung einer mit AsA geförderten betrieblichen Berufsausbildung bis zur Begründung und Festigung eines Arbeitsverhältnisses.
4. Bei Einstiegsqualifizierungen die erfolgreiche Absolvierung und die Verbesserung der Chancen auf einen Übergang in eine sich anschließende Berufsausbildung.

#### **Zielgruppe:**

- 1) Förderungsberechtigt sind junge Menschen, die ohne Unterstützung
  - eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung abzuschließen, oder
  - wegen in ihrer Person liegender Gründe
    - nach der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen Berufsausbildungsverhältnisses eine weitere Berufsausbildung nicht aufnehmen oder
    - nach Abschluss einer mit AsA unterstützten Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können.
- 2) Förderungsberechtigt sind auch junge Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Gründe während einer Einstiegsqualifizierung zusätzlicher Unterstützung bedürfen.

#### **Inhalte:**

Inhalt der Maßnahme sollen insbesondere folgende Bausteine sein:

##### **(1) Einstiegsphase:**

- Feststellen von Ressourcen und Defiziten im Hinblick auf die Aufnahme, Fortsetzung und den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung/ EQ,
- Identifikation des weiteren Förderbedarfs,
- Erarbeiten einer individuellen Förderstrategie,
- Aktivierung und Stabilisierung der Teilnehmenden.

##### **(2) Stütz- und Förderunterricht:**

- Abbau von Bildungsdefiziten bzw. Aufarbeitung schulischer Defizite (insbesondere Deutsch und Mathematik),
- Sprachförderung insbesondere bei jungen Menschen mit Flucht-/ Migrationshintergrund,
- Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten,
- Kontinuierliche zielgruppen- und voraussetzungsgerechte Vermittlung der Inhalte bzw. Unterstützung und Stabilisierung der vermittelten Inhalte, auch durch das Einüben neuer Lernwege,
- Individuelle Förderung in Form von Einzelunterricht oder in Kleingruppen möglichst mit Teilnehmenden aus einem Ausbildungsjahrgang und mit gleichen oder ähnlichen Ausbildungsberufen. Die Kleingruppen sollten max. 8 Teilnehmende umfassen.
- Gezielte Vorbereitung auf Zwischen-, Teil- und Abschlussprüfungen.

##### **(3) Sozialpädagogische Begleitung**

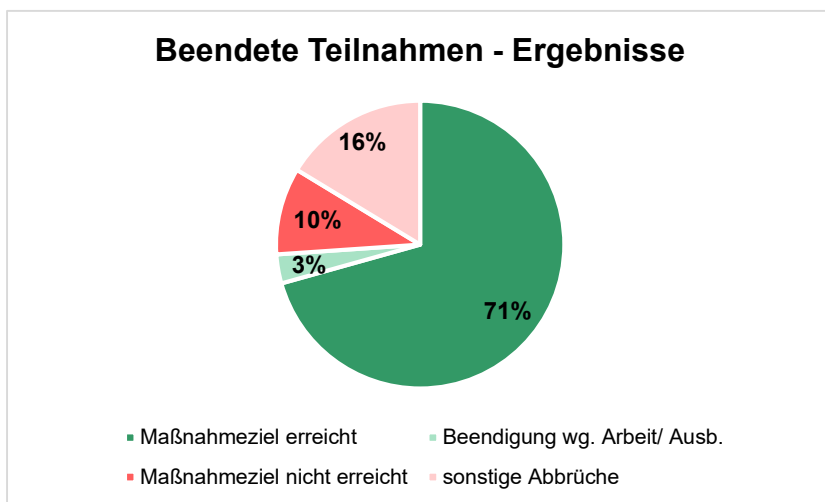
Die individuelle und kontinuierliche Unterstützung und sozialpädagogische Begleitung sowohl des jungen Menschen (auch im Betrieb) als auch des Ausbildungsbetriebes stehen im Mittelpunkt der Maßnahme.

► **Zielerreichung**

Im Zeitraum 01.01. – 31.12.2022 haben insgesamt 92 Teilnehmende die Maßnahme „Assistierte Ausbildung“ beendet.

Bei jeder Beendigung einer Maßnahme-Teilnahme sind statistische Informationen zum Maßnahme-Ergebnis in das Fachverfahren einzupflegen. Dabei ist u.a. anzugeben, ob das Maßnahmeziel erreicht wurde und aus welchem Grund die Maßnahme ggf. vorzeitig abgebrochen wurde.

Die positiven Ergebnisse – „Maßnahmeziel erreicht“ sowie „Abbruch wg. Arbeit/Ausbildung“ sind nachfolgend dargestellt:



Maßnahme- ergebnisse	gesamt	Nordkreis	Südkreis
Maßnahmeziel erreicht	71%	63%	74%
Beendigung wg. Arbeit/ Ausb.	3%	0%	5%
Maßnahmeziel nicht erreicht	10%	17%	6%
sonstige Abbrüche	16%	20%	15%
<b>gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

- Demnach haben 74% der jungen Menschen die Maßnahme positiv beendet – im Nordkreis liegt der Anteil bei 63%, im Südkreis bei 79%.
- Angesichts des herausfordernden Personenkreises wird die Maßnahmedurchführung daher als sehr erfolgreich bewertet.

► **Bewertung aus Sicht des Bildungsträgers**

*(Auszug aus dem „Maßnahmefazit“ des Jahresabschlussberichts 2022 der Bietergemeinschaft)*

Der Zwischenbericht zum 31.01.2023 zeigt ein ähnliches Bild wie der vorhergegangene Bericht. Auffällig ist erneut die rückläufige Zahl von Teilnehmenden, welche sich in einer Einstiegsqualifizierung befanden. Im Vergleich zu den Maßnahmejahren 2015-2017 (24 TN) und 2017-2019 (25 TN) hat sich die Anzahl der Teilnehmenden, die eine Einstiegsqualifizierung absolvierten, drastisch reduziert. Eine mögliche Interpretation ist, dass der Fachkräftemangel bzw. das Überangebot von Ausbildungsplätzen im Vergleich zur Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden dazu führt, dass Betriebe Bewerber direkt in Ausbildung integrierten, statt die Teilnehmenden zuvor im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung zu qualifizieren.

**Sozialpädagogische Begleitung:** Die Herausforderungen in der sozialpädagogischen Begleitung deckten sich mit den Erfahrungen des Berichts 2021-2022: Die Aufrechterhaltung der Motivation und Stärkung des Durchhaltevermögens waren weiterhin zentraler Bestandteil. Zudem brachten die Teilnehmenden häufig persönliche und familiäre Schwierigkeiten mit.

**Sprache:** Der hohe Anteil von Teilnehmenden, die die deutsche Sprache erst wenige Jahre erlernten, führte zu einer besonderen Herausforderung in der Kommunikation und der Verständigung sowie der Vermittlung von Unterrichtsinhalten. Die Teilnehmenden mit erhöhtem berufsbezogenen Sprachförderschwerpunkt erhielten daher neben dem fachlichen Stütz- und Förderunterricht Unterstützung durch Angebote zum Abbau von (deutsch-) sprachlichen Defiziten.

**Schulbildung:** Aber auch den Teilnehmenden, die das deutsche Schulsystem vollständig durchlaufen hatten, fehlte nach Einschätzung der Lehrkräfte häufig schulisches Basiswissen. Scheinbar entspricht der formale Bildungsabschluss sehr häufig nicht (mehr) dem erwarteten Niveau. Trotz (hohen) Schulabschlusses brachten viele Bewerber/innen nicht mehr das erforderliche Schulwissen mit, um den Anforderungen einer Ausbildung gerecht zu werden.

**Unterstützung vs. Belastung:** Insgesamt wurde aus Gesprächen der Ausbildungsbegleiter/innen mit den Teilnehmenden aber auch deutlich, dass diese die Möglichkeit zur Teilnahme an der AsA häufig nicht nur als Chance, sondern auch als zusätzliche „Last“ in ihrem Alltag wahrnahmen. Die regelmäßige Teilnahme am Stütz- und Förderunterricht neben Berufsalltag und privaten Verpflichtungen fiel vielen AsA-Teilnehmenden schwer. In diesen Fällen wurden mit den Teilnehmenden individuelle Lösungen besprochen, um die Unterstützung bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss nicht zu gefährden. Die aktuelle Quote der Maßnahmeabbrüche liegt daher nur bei 2 Prozent.

**Suchtprävention:** Um Drogen- und Suchtproblematiken vorzubeugen, kooperierte die Maßnahme AsA in der Region Bocholt mit dem „ProjektU25“ der Suchthilfe des SKM (Katholischer Verein für soziale Dienste Bocholt e.V.). Seit Herbst 2022 waren die Caritas im Dekanat Ahaus-Vreden, und die Diakonie Gronau mitbeteiligt und das Angebot wurde kreisweit vorgehalten. In Rahmen präventiver Gruppenangebote wird ein niedrigschwelliger Kontakt zwischen AsA-Teilnehmenden und den Beratungskräften der Suchthilfe aufgebaut, so dass im Bedarfsfall Teilnehmende im Bedarfsfall auf bekannte Strukturen und Kontakte zurückgreifen können.

**Psychische Erkrankungen:** Subjektive Wahrnehmung der Ausbildungsbegleiter/innen und Lehrkräfte in der AsA war erneut, dass sich der Trend zu mehr und zu intensivieren psychischen Einschränkungen der Teilnehmenden fortsetzte. Besonders problematischer Fakt war, dass medizinische Unterstützungsangebote nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung standen und Teilnehmende mit massiven psychischen Einschränkungen teilweise lange Wartezeiten in Kauf nehmen mussten, um therapeutische Unterstützung zu erhalten.

**Ergänzende Unterstützung:** Die Teilnehmenden zeigten eine hohe Anbindung an die Angebote der AsA. Es kam immer wieder zu Situationen, in denen private Schwierigkeiten oder finanzielle Sorgen der Teilnehmenden die erfolgreiche Beendigung der Ausbildung gefährdeten. Die Mitarbeitenden in der AsA wurden von dieser Klientel als verlässliche Ansprechperson wahrgenommen, so dass die Mitarbeitenden häufig sehr kurzfristig Unterstützung und Hilfestellung anboten in Bereichen, die auf den ersten Blick nicht zur sozialpädagogischen Begleitung gehörten: Zu nennen sind hier beispielhaft die Anmeldung bei der Tafel oder die Begleitung dorthin. Im Rahmen der Einzelfallhilfen ist die Unterstützung zur Lösung solcher Probleme jedoch notwendig, um das Maßnahmeziel, eine Ausbildung erfolgreich zu beenden, nicht zu gefährden.

**Ausblick:** Zusammenfassend zeigt sich, dass die Unterstützung im Rahmen der begleitenden Phase der Assistierte Ausbildung ein wichtiges und zielführendes Instrument darstellt. Aufgrund der von den AsA-Mitarbeitenden empfundenen Zunahme der persönlichen Problemlagen der Teilnehmenden steigt der zeitliche Aufwand, der für die Betreuung eines einzelnen Teilnehmenden aufgebracht werden muss, seit Jahren stetig an. Es ist zu erwarten, dass sich der Trend fortsetzt und gerade in besonderen (Krisen-)Situationen eine enge Begleitung zielführend ist.